



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 3 9 - 0 0 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Anlage/n:
Siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 19.235,61 €
 in %: 0,0 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2021 ff	Einnahmen aus Gebühren	Geringfügige Veränderungen			IA 103381	510000	LMÜ Schlacht- und Fleischuntersuchung
	X	2021 ff	Entgelte für amtliche Tierärzte	Keine Mehrkosten			IA 103381	630000	Entgelte
	X	2021	Probenuntersuchung	Keine Mehrkosten			IA 103381	677100	Aufw. Sachverständige
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Es werden keine Mehrkosten erwartet. Die Gebühren verändern sich bei den einzelnen Tierarten in einem Umfang, der sich nur geringfügig auf das Budget des Amtes auswirkt. Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung lassen sich zudem schwer abschätzen, da ggf. Landwirte/Jäger zur Beprobung in den Nachbarkreis abwandern. Die amtlichen Tierärzte werden überwiegend anlassbezogen nach Stückvergütung bezahlt, sodass sich die Kosten nach Aufkommen verändern.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es wird für die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch eine kommunale Satzung erlassen, mit der sowohl die Tatbestände als auch die Höhe der Gebühren im Bereich der Frischfleischgewinnung auf kommunaler Ebene geregelt werden.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

C Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) die in der Anlage beigefügte kommunale Satzung erlässt.
2. die Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Alle Tiere, deren Fleisch zum menschlichen Verzehr bestimmt ist (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Wild, Geflügel), unterliegen vor und nach der Schlachtung einer Untersuchung durch das von der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragte amtliche Untersuchungspersonal.

Umgangssprachlich wird diese Schlacht tier- und Fleischuntersuchung vielfach auch noch Fleischschau genannt. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten der gewerblichen Schlachtungen sowie Zerlegebetriebe nach den Hygieneanforderungen zu überwachen.

Bei Schweinefleisch ist zudem eine Untersuchung auf Trichinen, eine Gattung winziger Fadenwürmer, notwendig. Die Entnahme einer Probe muss entweder durch das amtliche Untersuchungspersonal durchgeführt werden oder kann bei Wildschweinen auch durch einen zur Probennahme zugelassenen geschulten Jäger erfolgen.

Die Trichinenuntersuchung erfolgt sowohl für die Wildschweine als auch für Hausschweine durch das Veterinäramt des Rheingau-Taunus-Kreises und wird der Stadt Wiesbaden mit 5 Euro pro untersuchter Probe in Rechnung gestellt.

Die Kostenberechnung gegenüber den Schlachtbetrieben erfolgte bislang auf der Grundlage des Veterinärkontroll-Kostengesetzes, des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Diese Vorschriften ermöglichten aber keine kostendeckende Gebührengestaltung, was den Grundsätzen der Gebührenerhebung widerspricht. Diese müssen die entstehenden Kosten ausgleichen, ansonsten kann der Verdacht einer verdeckten Subventionierung entstehen.

In der Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden als Gebührensätze die EU-Mindestgebühren eingesetzt. Solange keine kommunale Satzung erlassen wurde, können hierüber die Mindestgebühren in Rechnung gestellt werden.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte wurde eine Satzungsermächtigung in dem Gesetz zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung geschaffen, über welche auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) sowohl die Tatbestände als auch die Gebührenhöhen im Bereich der Frischfleischgewinnung auf kommunaler Ebene geregelt werden können.

Auf diese Weise wird die Landeshauptstadt Wiesbaden in die Lage versetzt, kostendeckende Gebühren zu erheben und bei der Kostenberechnung die besonderen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Neben den Hausschlachtungen ist die Domäne Mechtildshausen derzeit der einzige gewerbliche Betrieb, in dem die Schlachtier- und Fleischuntersuchung von amtlichem Personal durchgeführt wird.

In 2018 wurden die Schlachtung folgender Tiere amtlich überwacht:

Tierart	geschlachtete Tiere	davon gewerblich
Rinder	213	210
Schweine	691	686
Geflügel	10.103	10.103

In der Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen wurde festgelegt, dass die Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen mit einem Lebendgewicht **von unter 20 kg kostenfrei** ist. Dies sollte einen Anreiz zum verstärkten Abschuss des jungen Schwarzwildes schaffen und soll auch in der kommunalen Satzung Anwendung finden. Da im Stadtgebiet Wiesbaden die Entnahme der Trichinenproben zwischenzeitlich überwiegend an die Jagdausübungsberechtigten übertragen wurde, geschieht die Gewichtsklassifizierung auf Vertrauensbasis.

Hier eine Übersicht über die Zahlen aus 2018:

Tierart	erlegte Tiere	davon unter 20 KG
Wildschweine (amtlich überwachte Probenentnahme)	105	20
Wildschweine (Proben durch Jäger entnommen)	304	99

Als Anlage 1 ist der Satzungsentwurf der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) beigefügt.

Folgende Diagramme zeigen den Vergleich der kostendeckenden Gebühren

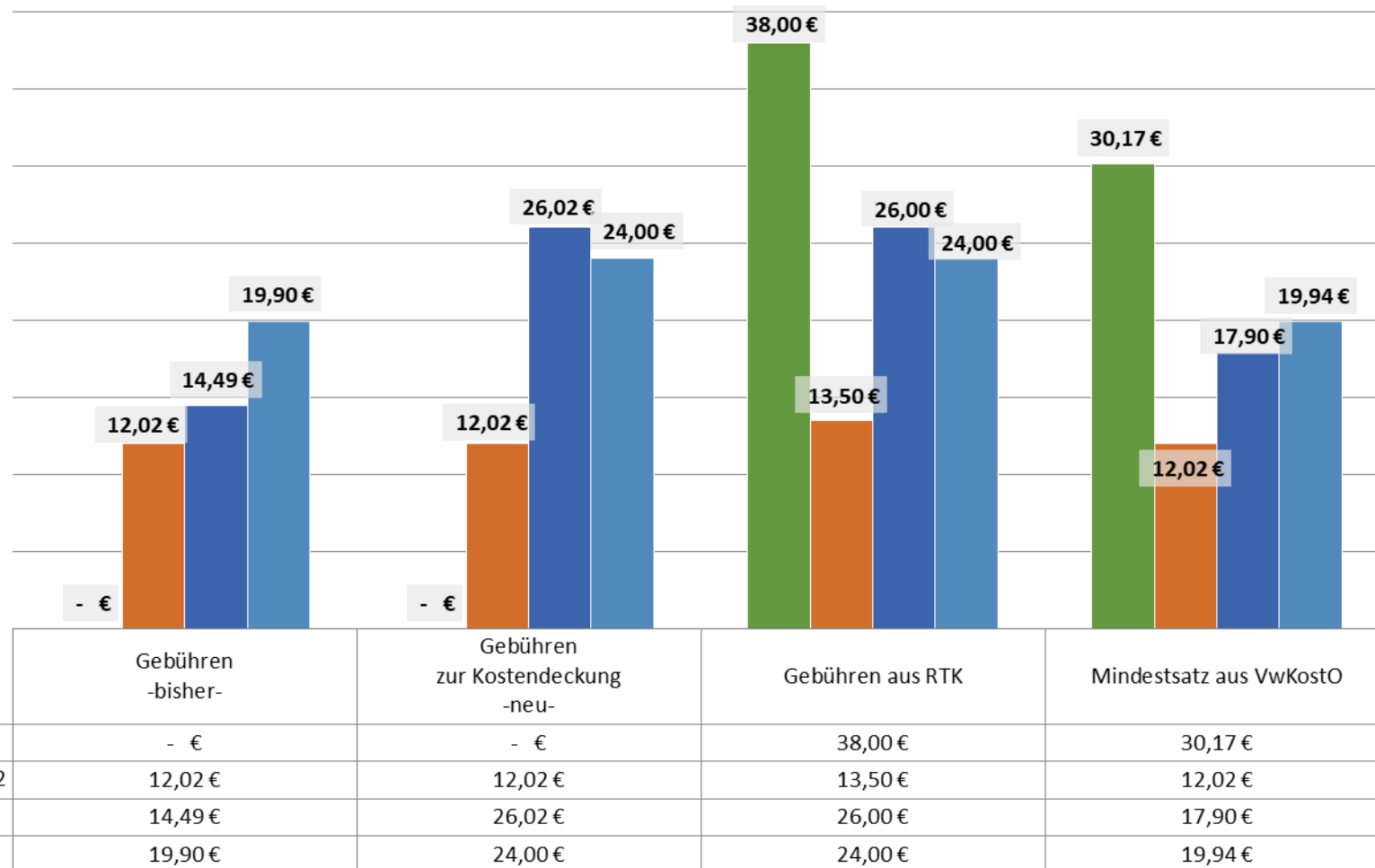
- der neuen Gebühren
- der bisherigen Gebühren
- der Gebühren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis
- dem Mindestsatz aus der Verwaltungskosten-Ordnung

In der Anlage des beigefügten Satzungsentwurfes sind zudem unter den Punkten 4 und 5 die Sätze aus der Verwaltungskosten-Ordnung zu finden, die nicht kostendeckend ermittelt werden können. Hier wird der Mindestsatz zugrunde gelegt.

Hausschlachtung

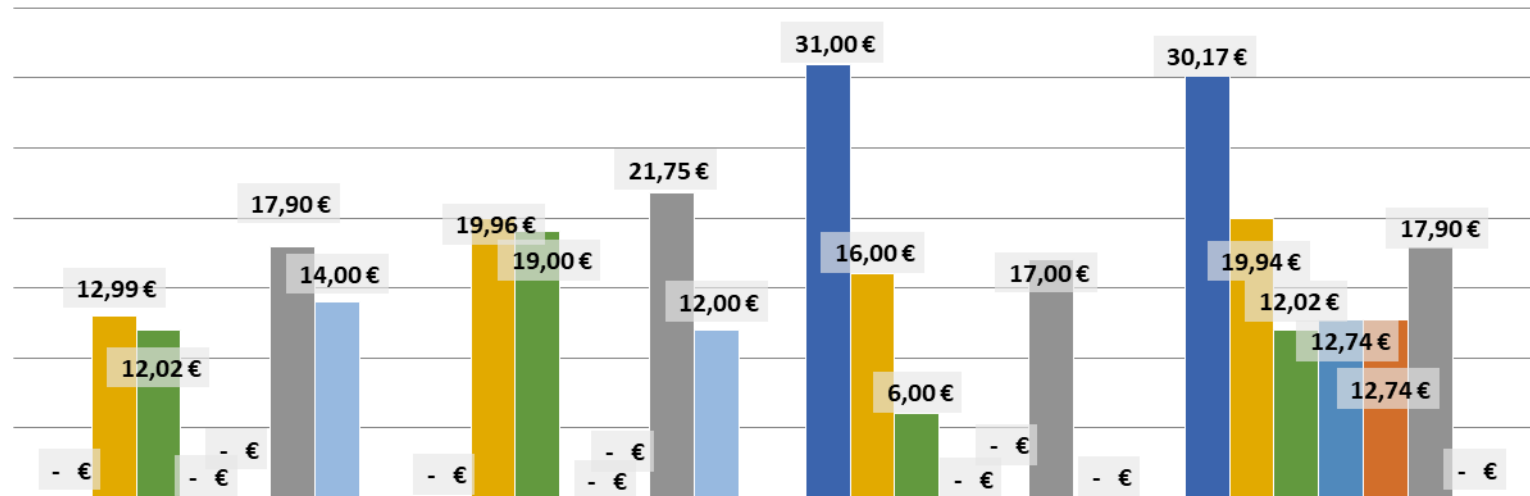
*1 Einhufer werden hier nicht festgelegt, da in Wiesbaden keine Betriebe mit Einhufern bestehen

*2 Schafe/Ziegen werden hier mit dem Mindestsatz der Verwaltungskosten-Ordnung angesetzt, da die Kostenberechnung geringer wäre



gewerbl. Schlachtung

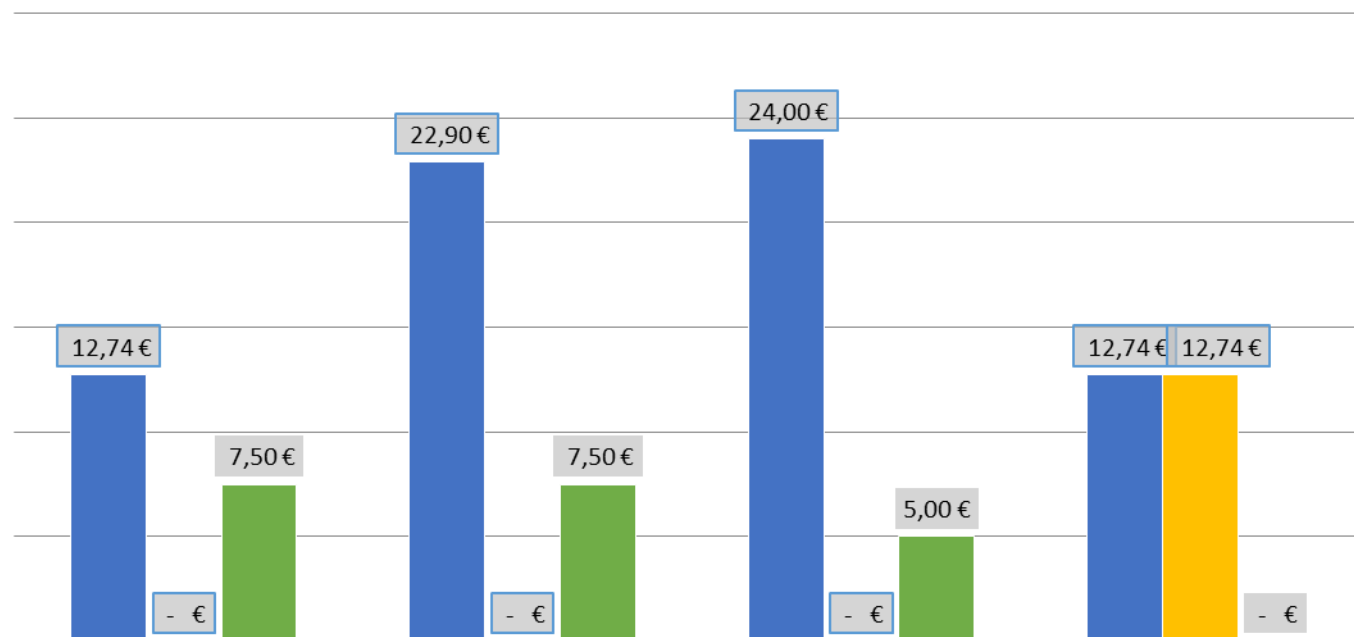
* Geflügel wird nach dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung nach Zeitaufwand berechnet



	Gebühren -bisher-	Gebühren zur Kostendeckung -neu-	Gebühren aus RTK	Mindestsatz aus VwKostO
■ gewerbl. Schlachtung Einhufer	- €	- €	31,00 €	30,17 €
■ gewerbl. Schlachtung Rinder	12,99 €	19,96 €	16,00 €	19,94 €
■ gewerbl. Schlachtung Schafe/Ziegen	12,02 €	19,00 €	6,00 €	12,02 €
■ gewerbl. Schlachtung Haarwild	- €	- €	- €	12,74 €
■ gewerbl. Schlachtung Frischlinge	- €	- €	- €	12,74 €
■ gewerbl. Schlachtung Schweine	17,90 €	21,75 €	17,00 €	17,90 €
■ gewerbl. Schlachtung Geflügel *	14,00 €	12,00 €	- €	- €

Untersuchung Wildfleischgewinnung

* **Frischlinge** (< 20kg) werden hier nicht festgelegt, um einen Anreiz zum verstärkten Abschuss zu schaffen.



	Gebühren -bisher-	Gebühren zur Kostendeckung -neu-	Gebühren aus RTK	Mindestsatz aus VwKostO
■ Untersuchung Wildfleischgewinnung (Entnahme durch amtl. Personal) - Haarwild	12,74 €	22,90 €	24,00 €	12,74 €
■ Untersuchung Wildfleischgewinnung - Frischlinge *	- €	- €	- €	12,74 €
■ Untersuchung Wildfleischgewinnung (Entnahme durch Jägerschaft) - Haarwild	7,50 €	7,50 €	5,00 €	- €

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. Mai 2021

Dr. Franz
Bürgermeister